

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 -
Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße -
hier: Sachstand, nächster Verfahrensschritt

Sehr geehrter Herr Ring,

in der Ausgabe Nr. 28 des Amtsblattes der Stadt Bochum (4. Jahrgang) vom 25.07.2016 wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Offenlage des o. g. Bebauungsplanes erfolgte in der Zeit vom 01.08.2016 bis 16.09.2016 (einschließlich).

Parallel zur öffentlichen Auslegung des o. g. Bebauungsplanes erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die im Rahmen der Offenlage bzw. der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden aktuell in die Abwägung eingestellt und die Beschlussvorlage für den Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Bochum im ersten Quartal 2016 erarbeitet.

An den Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Bochum schließt letztlich die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Bochum an. Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt ca. 3 Wochen nach dem Satzungsbeschluss. Mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Zur Beantwortung eventueller Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe für heute

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Gesien
im Auftrag des Oberbürgermeisters der Stadt Bochum

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Abt. Städtebau und Mobilität
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum

Tel: (0234) 910-2548
Fax: (0234) 910-79 39 09
rgesien@bochum.de